

Schloss Mäntel, Kleider, Pelze,
Pelz-Mäntel
Langgasse 32

Kreyszel  **Zigaretten**

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): für einen Monat Mk. 350.— für Selbst-
abholer, frei Haus Mk. 400.— Einzelne Nummer mit der Kur-Hauptliste Mk. 35.—,
mit der Tagesfremdenliste und dem Kurhausprogramm Mk. 25.—

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit „Amtsblatt der Stadt Wiesbaden“.

Anzeigenpreise für Wiesbaden und Vorort: Die 34 mm breite Petitzeile Mk. 46.—, die 60 mm
breite Reklamezeile Mk. 90.—, die 84 mm breite Reklamezeile Mk. 136.—, die 84 mm breite
Reklamezeile an Vorrangspitzen Mk. 162.—, Finanz- und Vermögensanzeigen Mk. 54.—,
114.—, 150.— u. Mk. 180.— Anzeigen in der 64.—, 136.—, 162.— und Mk. 200.—
Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags. Für Aufnahmen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen
wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 328.

Samstag, 25. November 1922.

56. Jahrgang

Aus dem Kurhaus.

Das Wochenprogramm.

Montag, den 27. November, 4 Uhr, im kleinen Saale:
Tanz-Tee. — 4 Uhr: Abonnementskonzert. —
8 Uhr, grosser Saal: Volkskonzert, Richard
Wagner-Abend.
Dienstag, den 28. November, 4 und 8 Uhr: Abonne-
mentskonzerte. — 8 Uhr, kleiner Saal: Arien- und
Lieder-Abend Jörgen Bendix.
Mittwoch, den 29. November, 4 und 8 Uhr: Abonne-
mentskonzerte. — 8 Uhr, kleiner Saal: Vortrag
Carl Schuricht zum 5. Zykluskonzert.
Donnerstag, den 30. November, 4 Uhr, kleiner Saal:
Tanz-Tee. — 4 Uhr: Abonnementskonzert. —
8 Uhr, grosser Saal: Gastspiel Ludwig Wüllner.
Freitag, den 1. Dezember, 7½ Uhr, grosser Saal:
5. Zykluskonzert.
Samstag, den 2. Dezember, 8 Uhr, in sämtlichen Räumen:
Andreas-Ball.
Sonntag, den 3. Dezember, 11½ Uhr, vormittags:
Sängerfrühkonzert. — 4 und 8 Uhr: Abonne-
mentskonzerte. — 8 Uhr, kleiner Saal: Bunter
Abend.

Bach, Cherubini, Verdi, Schumann, Brahms und
Hugo Wolf.

Orgelfrühkonzert.

Für Sonntag vormittag 11½ Uhr ist wieder ein
Orgelfrühkonzert angesetzt. Zur Ausführung des
Orgelparts ist Carl Hoffmann, Organist der St. Johannis-
kirche in Lüneburg, gewonnen. Ferner wird Konzert-
meister W. Hanke (Violine) mitwirken.

Der dänische Kammergesänger Jörgen Bendix,
der auf einer Tournee durch die deutschen Großstädte
begriffen ist, wird im Kurhaus singen. Bendix erregt
durch seine selten schöne Stimme überall grösstes Auf-
sehen. Die „Münchener Zeitung“ schreibt unterm
13. 10. 22: „Der dänische Baritonist Jörgen Bendix be-
sitzt eine schöne Stimme, die ausserordentlich sonor und
metallisch, makellos im Ansatz und geschmeidig im
Lagenwechsel ist. Der bel canto ist die Stärke des
Sängers. Der weiche Schmelz des Organs, die sinnliche
Färbung des Tones, die Verbindung der Intervalle sind
von bestrickendem Reiz.“ Da das Gastspiel im kleinen
Saal stattfindet, empfiehlt sich für Interessenten baldige
Kartensicherung.

den „Hirten“ Frau Müller-Reichel. Die weitere Be-
setzung ist unverändert geblieben. Shakespeares
„Hamlet“ ist wieder in den Spielplan aufgenommen
worden und gelangt am Montag im Abonnement B zur
Aufführung.

Als nächste Uraufführung im Staatstheater bringt
die Oper „Der Dieb des Glücks“, ein heiteres Schelmen-
spiel von Bernhard Schuster.

Bankkommandite

Stenold, von Stutterheim & Co. Wiesbaden

Kommandite der Deutschen Effekten- u. Wechselbank Frankfurt a. M.
Wilhelmstr. 48 Wiesbaden Wilhelmstr. 48
(Hotel Kaiserhof) (Hotel Kaiserhof)
Change Geldwechsel Exchange
Annahme von Bargeldern (Depositen).
Prompteste Ausführung von Börsenaufträgen.
Telefon: 5829, 5830, 6308.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Stiftungen amerikanischer und holländischer Kur-
gäste. Wie das „Tagbl.“ mitteilt, haben einige Holländer
und Amerikaner ein Komitee gebildet zu dem Zweck,
ihre hier weilenden Landsleute auf die Notlage weiter
Kreise des Mittelstandes aufmerksam zu machen und
Geldbeträge zur Unterstützung der Notleidenden in
Wiesbaden zu sammeln. Als erfreuliches Ergebnis dieser
philanthropischen Bestrebungen können wir heute mit-
teilen, dass in der „Quisisana“ 1 070 000 Mk., im
„Fürstentum“ 30 000 Mk., im „Kaiserhof“ 500 000 Mk.
und in den „Vier Jahreszeiten“ 225 000 Mk. auf diese
Weise gesammelt wurden. Komitee „Quisisana“ und
„Fürstentum“ verteilen den Betrag unter die Notleidenden
selbst. „Kaiserhof“ und „Vier Jahreszeiten“ haben die
Summe an Frau Hengstenberg, der Vorsitzenden des
„Vaterländischen Frauenvereins“, für die „Mittelstands-
fürsorge Wiesbaden“ zur Verfügung gestellt. Von dem
gesamten Betrag 1 825 000 Mk. findet eine Summe
von 140 000 Mk. zur Beschaffung von Kohlen an Be-
dürftige Verwendung. Das Komitee in der „Quisisana“
setzt das wohlthätige Sammelwerk fort.

— Der Schachverein (Luisenstrasse 6) trifft eifrig
Vorbereitungen für das doppelte Vier-Städte-Turnier am
3. Dezember. Da jeder der einzelnen sechs Vereine drei
seiner stärksten Spieler entsendet, verspricht diese Ver-
anstaltung ein Ereignis zu werden, wie es der Verein
Fortsetzung auf der 4. Seite.

Mosel- u. Rheinweine

liefert preiswert

JULIUS DUMCKE

G. m. b. H.

seit 1849 Eltville a. Rhein seit 1849

Bibel-Abend.

Der in Gemeinschaft mit der Bücherstube am Museum
veranstaltete Bibel-Abend heute Samstag mit Thila-
man (Staatstheater) beginnt um 8 Uhr. Arthur
Kocher spielt als Einleitung die Chaconne in der Be-
leitung von Busoni von Joh. Seb. Bach. Da der
Abend bei den Vorlesungen verdunkelt wird, ist pünkt-
liches Erscheinen dringend erwünscht; die Saaltüren
werden nur in den Zwischenpausen geöffnet.

Das Konzert des Wiesbadener Vokal-Quartetts
Sonntag im kleinen Saale findet besonderes
Interesse. Das Programm entspricht dem ersten
Charakter des Tages und enthält Kompositionen von

Robes
Manteaux
Fourrures

J. BACHARACH

2-4 WEBERGASSE 2-4.

Kunsthrichten aus Wiesbaden.

— Staatstheater. Heute Samstag geht im Abonne-
ment B Verdis „Tribadour“ in Szene. Neubesetzt ist
die „Leonore“ mit Frau Goldberg-Thiele, und der „Graf
Luna“ mit Herrn Roth. — Morgen Sonntag gelangt bei
aufgehobenem Abonnement „Tannhäuser“ mit Herrn
Scherer in der Titelpartie zur Aufführung. Die
„Elisabeth“ singt Fräulein Maerker zum ersten Male.
Die „Venus“ singt Fräulein Bommer, den „Wolfram“
Herr Geisse-Winkel, den „Landgrafen“ Herr Nosalewicz,

Wiesbadener Kunstausstellungen.

Galerie Banger.

Gute Meister haben sich hier zusammengefunden.
Weber-Tyrol beginnt den Reigen mit seinen ein-
drucksvollen Landschaften, die in ihrer Härte und
starken Trockenheit doch angenehm für das Auge sind.
Dann folgt ein Bild von Thoma-Augen die Natur, seine
eigene Wiese ist in ihrer Naturfrische ein Prachtwerk.
Vieleck-Wiesbaden ist hier auch mit einem seiner
Lebens vertreten, fest, klar und farbig setzt er die
Sachen hin, dass sie frisch wie im Morgentau wirken.
Von Hausmann finden wir eine italienische Land-
schaft von starkem malerischem Reiz. Prof. Holz, der
sich dem Tiermalerei, bringt Bilder mit flott und derb ge-
zeichneten Kühen und Schafen, sie sind charakteristisch für
den gesunden Realismus. In Schlichtheit und Einfach-
heit farblich in altmeisterlichem Gleichgewicht gehalten
hat Prof. Stockmanns prachtvoller „Abend“, ein
Bild in seiner Ruhe, Farbenreiche und lichtvolle See-
landschaft zeigt Bertelsmann, ganz vortrefflich setzt
er die Bewegung der Wellen, das Schillern des Wassers
in Farbe und Linie um. Von Cucuel bewundert man
das herrliche „Segelschiff“. In seinem malerisch vor-

nehm aufgefassten „Blick auf den Starnberger See“
offenbart sich Kreysig als Nachschöpfer der Natur,
seine Augen sind seine besten Ratgeber. Farblich frisch
und lebendig wirkt das Blumen-Stilleben von Huber.

In der Ausstellung sind weiter wie in einem kleinen
Museum Erzeugnisse des Kunstgewerbes aller Art
aufgehäuft, so dass jeder Geschmack hier seinen Bedarf
an Weihnachtsgaben decken kann. Der Ruf der Firma
Banger bürgt dafür, dass hier nur künstlerisch wertvolle
Sachen zu finden sind. Besonders reich ist das Lager
von Porzellanen, die reizvollsten Erzeugnisse der ver-
schiedensten Werkstätten stehen in friedlichem Wett-
bewerb. Alt-Meissen und Alt-Höchst, Hutschenreuter in
Selb, Bayern, Fürstentum, Schwarzburg-Rudolstadt,
Älteste Volkstätt (Thüringen) stellen Meisterwerke
aus. Die gehämmerten Messing-Schmuckstücke, Schalen,
Kästchen, Leuchter sind äusserst beliebt. Bronzen von
Prof. Liebmann-Berlin und von Hoffart, Stickereien,
wahre Gedichte, Kissen und Handarbeiten, Puppen der
Dora Petzold, eine immer menschlicher als die andere,
kostbare alte Möbel — in der Tat ein kleines Museum
in dieser Galerie, deren Besuch wir nur empfehlen
können.

„Deutsche Kunst und Dekoration.“

Diese im deutschen Kunstleben führende Zeitschrift (Ver-
lag Alexander Koch, Darmstadt) beginnt nun ihren 26. Jah-
gang mutig und unverzagt trotz aller Zeitnot. Nur der Idealis-
mus des Verlegers, der in diesem Blatt unvergängliches bereits
geleistet hat, und sein Opfermut sichern ihm das Bestehen.
In der alten mustergetreuen Weise sind Inhalt und Ausstattung
gehalten, so ist die Zeitschrift in der Tat geeignet, auch im
Auslande, wie ihr der „New York Herald“ bestätigt hat, das
deutsche Kunstleben auf eine sehr würdige eindrucksvolle
Weise zu repräsentieren. Die Zeitschrift ist der geistvollste
und zuverlässigste Führer im Kunstleben. Ueber die Aus-
stellung der Sezession in München macht H. Nasse trefflich
orientierende Ausführungen, in einem Aufsatz Verstand und
Schöpfertum sagt W. Franck viel Kluges, eine Fabel erzählt
wunderhübsch, warum es den Menschen gegeben ist, auf so
verschiedene Weise zum Erlebnis ganz grosser Kunstwerke
zu gelangen. Weitere Aufsätze behandeln Neuerwerbungen
des Städtischen Museums, ostasiatische Kunst, den Segen der
Bodenständigkeit, das Thema der Künstler und Köpfer,
Kachelöfen und neue Werke der Wiesbadener Gesellschaft
für Grabmalerei. Die vielen prachtvollen Abbildungen,
Meisterwerke der Druckkunst, berücksichtigen auch die
Wohnungskunst und das Kunsthandwerk. Hier ist eine Zeit-
schrift, die der Gebildete nicht entbehren kann.

Marchall LIKÖRE WEINBRAND München

Nachmittags-Konzert.

4—5½ Uhr. 516. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Ouverture zu „Der Nordstern“ . . . G. Meyerbeer
2. Miserere aus „Der Troubadour“ . . . G. Verdi
3. Valse triste . . . J. Sibelius
4. Rondo capriccioso . . . F. Mendelssohn
5. Ouverture zu „Der Beherrscher der Geister“ . . . C. M. v. Weber
6. Carmen-Suite Nr. 1 . . . G. Bizet
7. Csárdás . . . L. Grossmann

Abend-Konzert.

8—9½ Uhr. 517. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Vorspiel zu „Loreley“ . . . M. Bruch
2. Aschenbrödel, Märchenbild . . . F. Bendel
3. Einleitung zum III. Akt und Chor aus „Lohengrin“ . . . R. Wagner
4. Sennermädchens Sonntag, Melodie . . . O. Bull
5. Ouverture zu „Ruy Blas“ . . . F. Mendelssohn
6. Entr'acte aus „Mignon“ . . . A. Thomas
7. Nachruf an C. M. v. Weber . . . E. Bach

8 Uhr im kleinen Saale:

Bibel-Abend

Thila Hummel Arthur Rother

1. Arthur Rother:
J. S. Bach, Chaconne bearbeitet von Busoni.
2. Thila Hummel:
Aus der Bibel:
Im Anfang war das Wort . . .
Holofernes Tod.
Simsons Fall, Elend und letzte Rache.
Psalm 27, 28, 90 und 94.
Jesais Kapitel 24, Psalm 118 und 150.

3. Arthur Rother:
J. S. Bach, Präludium in Es-dur bearb. von Reger.
4. Thila Hummel:
Das Hohe Lied Salomos.
Ehebrecherin.
Aus der Bergpredigt.
Kreuzigung.
Preis der Liebe.

Konzert-Flügel
STEINWAY & SONS
Hamburg-New York

Vertreter
ERNST SCHELLERBERG
Wiesbaden, Burgstr. 14

Sonntag (Totensonntag), den 26. November, 11¼ Uhr vormittags: Orgel-Frühkonzert. — 4 Uhr, im Abonnement: Symphoniekonzert. — 8 Uhr: Abonnementskonzert. — 8 Uhr, kleiner Saal: Wiesbadener Vokalquartett.

Staats-Theater.**Grosses Haus:**

Samstag, den 25. November 1922. 257. Vorstellung.

Dienst- und Freiplätze sind aufgehoben.

9. Vorstellung. Abonnement B.

Der TroubadourGrosse Oper in 4 Akten von Giuseppe Verdi.
Nach dem Italienischen des S. Cammarano von H. Proch.**Personen:**

Der Graf von Luna . . . Max Roth
Leonora, Gräfin von Sergasto . . . Milda Goldberg-Thiele
Acuzena, eine Zigeunerin . . . Lilly Haas
Manrico . . . Christian Streib
Fernando, Begleiter des Grafen Luna . . . Fritz Mecher
Inez, Vertraute der Gräfin Leonora . . . Else Erichsen
Ruiz, Anhänger des Manrico . . . Hans Schuh
Ein alter Zigeuner . . . Friedrich Schmidt
Ein Bote . . . Robert Remstedt
Gefährtinnen Leonoras. Nonnen. Anhänger Manricos und des Grafen Luna. Bewaffnete. Zigeuner und Zigeunerinnen.
Die Handlung spielt teils in Biscaya, teils in Arragonien.

Im 3. Akt: Zigeunertanz, ausgeführt von Lizzie Mandrik, Hildegard Salzmann, Else Mondorf, Theodora Jüttner, Marta Karst, Wilhelmine Becker, Berta Baumann, Paula Lenz und den andern Tänzerinnen.
Musikalische Leitung: Dr. R. Tanner.

Nach dem 2. Akt (4. Bild) tritt eine Pause von 15 Min. ein.
Anfang 7 Uhr. Ende etwa 9¼ Uhr.

Sonntag, 6 Uhr: „Tannhäuser“. Aufgehabenes Abonnement.

Kleines Haus (Residenztheater):

Samstag, den 25. November 1922. 240. Vorstellung.

Aufgehabene Stammkarten.

Nachmittags:**Dornröschen**Kindermärchen in 3 Bildern von Robert Barkner.
In Szene gesetzt von Eduard Mabus.**Personen:**

Der König . . . Hans Rodius
Die Königin . . . Amalie Landien
Prinzess Röschen . . . Eva Luise Thümmel
Der Prinz . . . Karl Heinz Jaffe
Der Koch . . . Heinrich Schorn
Der Küchenjunge . . . Lore Siegert
Die Magd . . . M. Doppelbauer
Die böse Fee . . . Ina Schwartz
Der fahrende Gesell . . . Bernh. Herrmann
Und die Fliege

Ort der Handlung: Märchenland. — Zeit: Es war einmal.
Nach dem 1. Bild 10 Minuten Pause.
(Ermässigte Schauspielpreise.)

Anfang 4 Uhr. Ende etwa 5¼ Uhr.

Abends:

241. Vorstellung.

Aufgehabene Stammkarten.

Die Hamburger FilialeSchwank in 3 Akten von Curt Kraatz und Max Neel.
In Szene gesetzt von Max Andriano.**Personen:**

Theobald Möller . . . Max Andriano
Amalie, seine Frau . . . Amalie Landien
Annemarie, deren Tochter . . . Doris Voss
Senator Andersen . . . Friedrich Prater
Max, sein Sohn . . . Karl Ludwig Diehl
Irene Leuko . . . Helga Nielsen
Paul Neumann, Weinreisender . . . Gustav Albert
Siegfried Cohnstein Buchhalter . . . Hans Bernhöft
Diego Hernandez . . . Dr. Paul Gerhardt
Anton Giesebrecht . . . Paul Wiegner
Gustav Krohnberg, Schauspieler . . . Guido Lehmann
Lilli . . . Liesel Leng
Fifi . . . Lore Siegert
Betty, Dienstmädchen . . . Eva Luise Thümmel
Ein Kellner . . . Edmund Kossog
Ein Ausläufer . . . Hans Scheidweiler

Eine mittlere Provinzstadt. — Gegenwart.
Nach dem 1. Akt 10 Min., nach dem 2. Akt 12 Min. Pause.
Anfang 7½ Uhr. Ende 9¼ Uhr.

Sonntag, abends 7 Uhr: „Fuhrmann Henschel“. Aufgehabene Stammkarten.

J. HERTZ

MÄNTEL · KLEIDER · PELZE
KLEIDERSTOFFE · SEIDENSTOFFE
ELEGANTE MASS-ANFERTIGUNG

LANGGASSE Nr. 20

FERNRUF Nr. 335 u. 6470.

Bierstube

Export-Biere

POTHS

Langgasse 7

Telefon 6465

Weinrestaurant

Erstklass. Küche ☐ Rheing. Gewächse

EDEN HOTEL**Wiesbaden**

Sonnenbergerstrasse 22

Familien-Hotel allerersten Ranges in prächtiger Kurlage gegenüber dem Kurpark und Staatstheater.

Telefon 2426 und 2453

Besonders geeignet für Winteraufenthalt.

Für unterwegs.

Es ist nicht wahr, dass man als Reiselektüre mit Vorliebe nur Bücher wählt, die nichts weiter geben als ein bisschen leichte Unterhaltung. Zum Glück hat sich auch in dieser Beziehung die Ansicht gebessert, wir hören oft genug in Gesprächen mit Kurgästen, dass sie gerade literarisch wertvollere Bücher für unterwegs bevorzugen, auf der Bahn und im Kurorte gebe es so viele beschauliche Stunden, in denen der Geist gesammelt genug sei, um in Ruhe gute Dichter ein Stückchen Weges begleiten zu können. Allen, denen der Sinn nach einem guten Buche steht, seien hier einige empfohlen.

Paul Ernst gibt im Verlag von Georg Müller in München „Okkultistische Novellen“ heraus, Freunde dieser Art Lektüre werden die geheimnisvollen Geschichten verschlingen. Ernst versteht es, die Nerven zu reizen, in dem Gebiet des Uebersinnlichen, des Geheimnisvollen mit kühnster Phantasie umher zu schweifen, uns das Blut in Wallung zu treiben und uns bis zum Schluss in Atem zu halten. Immer bleibt er dabei der feine Literat, dessen Stil das Lesen noch zu einem besonderen Genuss erhebt. Der Okkultismus ist heute Mode, man wird daher das Buch gern bevorzugen — es verdient den Vorzug auch in der Tat.

Gleicher Art ist Frank Hellers Roman „Des Kaisers alte Kleider“ (Thespi Verlag München). Eine krause geheimnisvolle Geschichte

eines alten Chinesen, unheimlich und ein bisschen gruselig gar, überaus spannend, sie lässt die Sinne nicht mehr los. Etwas eigenartigeres aus der bunten Welt des Detektivs, aus dem Gebiete des Abenteuerlichen, Phantastischen ist uns lange nicht geboten worden. Im besten Sinne ein Meisterwerk dieser Gattung. Marie Franzos hat hier übrigens eine glänzende Uebersetzung aus dem Schwedischen geliefert.

Geschichten mit okkultem oder magischem Einschlag gehören heute nun mal zur Lieblingslektüre. Johannes v. Günther hat in einem im Drei Masken Verlag in München erschienenen Buche acht „Russische Gespenstergeschichten“ gesammelt, die er gut übersetzt hat. Er hat mit sicherem Urteil nur künstlerisch wertvolle und charakteristische Novellen der bedeutenden russischen Dichter vereinigt. Man kann gut dabei zugleich die ganze Strömung der russischen Literatur im 19. Jahrhundert verfolgen Puschkins Klassizität, Odjowski's Hoffmann'schen Romantismus, Gogol's abergläubischen Humor, Lermontew's Byronismus. Wir empfehlen das Buch angelegentlichst.

Und ein Buch ganz anderer Art: Tremel-Eggerts Roman „Sanna Spitzenpfel“ (Albert Langen München). Schon ihr Roman „Die Rotmansteiner“ erregte Aufsehen als das reife Werk einer Dichterin, die in glänzender poetischer Sprache mit zartem Humor von den Menschen in einem oberfränkischen Städtchen so lieb zu erzählen wusste. Auch hier wieder sind die oberfränkischen Bauern ihre Helden, das Schicksal der

Sanna Spitzenpfel gestaltet sie zu wuchtiger Tragödie. Unter den Heimatdichtern steht sie mit diesem Werk an erster Stelle. Kraft der Sprache, Sicherheit in der Charakterisierung, Spannung, alles der reichen Handlung, Tiefe des Empfindens, alles Vorzüge, die dem Roman Freunde erwerben werden.

O. A. von Sien gibt im Verlag der Frankfurter Sozialitätsdruckerei in Frankfurt a. M. den Roman „Taian der grosse Friede“ heraus. Der Verfasser, einer der besten Kenner Frankreichs und seiner Geheimorganisationen, führt mitten in ihr Treiben hinein. Phantastisches wird mit Wirklichkeit. In China erquickte sich uraltes und extrem Neues. Das reißt Abgründe auf, in denen Schicksale versinken. Der Konflikt der Ideen überträgt sich auf die Menschen. So entsteht eine Erzählung mit oft unheimlichen Abenteuern in farbenreichen Szenen. Sien schildert Dinge, die kommen können, die, seit er seinen Roman schrieb, zum Teil schon eingetreten sind. Die Begebenheiten der letzten Monate in China geben „Taian“ eine ganz besondere Aktualität. „Taian“ ist eine höchst originelle Geschichte mit politischem, kulturellem Hintergrund, von literarischem Wert, durch die sich die Liebesgeschichte zweier reifer Menschen hindurchzieht. Der Rahmen, der die fesselnde Erzählung umspannt, ist ausgedehnt, gefüllt von bunten Schilderungen des chinesischen Volkslebens, die einen Einblick in die Welt der Fernen Ostens gewähren.

Foyer-Restaurant**Staatstheater**

Inhaber:

Städtische Bad**Kaiser Friedrich**

Langgasse 38

an Werktagen! Sonn- u. Feiertagen!
Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Thermal- und Sauerwasserbäder, de-
stilliertes und sonstige Zusätze.
Schwimmbäder von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000 1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1018 1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027 1028 1029 1030 1031 1032 1033 1034 1035 1036 1037 1038 1039 1040 1041 1042 1043 1044 10

Gerti Wendler, Stimmliche Lieder
Lotti von Wilke, Verwandlungs-Tänze

Prof. René. Jazz-Band. Tanzvorführungen. American Bar. Soupers.

Wilhelmstrasse 8–10

Souper 1500 Mark

Ausgezeichnete Weine, Liköre und Biere =====

Mr. 138 vom 25. November 1922

Betreffend

Erhebung einer Wertzuwachssteuer
für die Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Gesetzes über Änderungen des Finanzwesens vom 3. Juli 1913 wird gemäß Beschluß der überordneten Verammlung nachstehende Wertzuwachssteuerordnung erlassen, deren Bestimmungen, soweit es sich um Grundbesitz handelt, die nach dem 1. Januar 1916 von dem Verkäufer übernommen wurden, an die Stelle der Besteuerung des Wertzuwachses nach dem Reichszuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 (RGBl. I S. 127) und der Ordnung für die Erhebung eines Zuschlags zum Grundbesitzsteueranteil vom 19. Dez. 1919 treten.

1. Beim Übergang des Eigentums an Grundstücken und Anteilen an Grundstücken und Bergwerken sowie Verfügungen, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden, wird eine Zuwachssteuer nach den folgenden Ordnung erhoben.

2. Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Veräußerungspreis. Der Preis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrage der Gegenstände einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der Zinsen oder auf dem Grundstücke lastenden Rukungen, bei den über Leistungen an Erfüllung statt nach dem Werte, zu Gegenstände an Erfüllungszustand angenommen werden. Von einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgabenleistungen, die auf dem Grundstücke kraft Gesetzes lasten (Grundsteuer, Grundbesitzsteuer, Grundbesitzsteuer, Grundbesitzsteuer), werden nicht mitgerechnet. Der Wert wieder Leistungen und Rukungen bestimmt sich nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung. Ist einem der Vertragsparteien ein Wahlrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb bestimmter Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist der höchstmögliche Betrag der Gegenleistung maßgebend.

Wenn die Beteiligten zum Zwecke der Steuererparnis einen Teil des Entgelts in die Form einer Vermittlungsgebühr, einer Provision, eines Zinsfußes erheblich übersteigenden Verzinsung des gewährten Preises oder einer sonstigen Nebenleistung kleiden, so ist ein Teil des Entgelts anzusetzende Betrag durch Schätzung zu ermitteln.

Denn auf dem Grundsatze der Betrieb einer Gastwirtschaft, Gastwirtschaft oder einer Apotheke statt, so wird dem für das Geschäft vereinbarten Preise derjenige Wert hinzugezählt, der sich aus dem Vorhandensein eines der bezeichneten Betriebe ergibt. Es ist als solcher Wert vorzuziehen, wenn unbedenklich des Geschäftes auf Nachprüfung und anderweitige Feststellung durch den Sachverständigen im Streitverfahren in der Regel derjenige Betrag, der als Entschädigung für den Verzicht auf die Konzeption einer ähnlicher Bezeichnung vereinbart ist.

richtet der Eigentumswechsel auf Grund mehrerer aufeinander-
folgender Rechtsgeschäfte vom dem bisherigen Eigentümer an den
Erwerber, so gilt der von dem ersten gezahlte Preis als
Preis. Anrechnungsfähig sind nur seine Aufwendungen.
Zu dem Verkaufspreis kommt der höchste Preis, der bei den ein-
zelnen Rechtsgeschäften vereinbart ist, in Frage.
Ist ein Preis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln, so tritt
an Stelle der gemeine Wert des Grundstücks. Das gleiche
kann auf dem Grundstück ein Nießbrauchsrecht lasten, zu dessen
Veräußerung nicht verpflichtet ist, und der gemeine
Wert des Grundstücks den Wert der Gegenstände übersteigt.

den Grundfindenden Wert der Eigenleistung überträgt. Wenn der Übergang im Wege der Zwangsversteigerung gilt, so wird der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt wird, in die Einkommensrechnung der vom Erstreiter übernommenen, gerichtlichen Leistungen. Im Falle der Abtretung der Rechte des Meistgeboters aber der Erklärung des Meistbietenden, daß er einen anderen geboten habe, tritt an Stelle des Meistgebots die Eigenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot. Bei der Veräußerung des Grundstücks auf einem freiwilligen Übergang, so ist für die Ermittlung des Wertzuwachses die Höhe des letzten steuerpflichtigen Rechtsvorganges aus-

Im Sinne dieser Vorschrift Rechtsvorgänge steuerfrei oder steuerpflichtig, ist auch für die Zeit vor dem Inkrafttreten der Verordnung nach ihr zu bestimmen.

4. Dem Erwerbspreis sind hinzuzurechnen:

a. D. des Erwerbspreises als Erfolg der mit dem Erwerb verbundenen Auslagen einschließlich der Vermittlungsgebühr; hat der Erwerber nach dem 1. Oktober 1919 stattgefunden, so ist die Pauschale auf 8 v. D.; tritt an die Stelle des Erwerbspreises der gemeine Wert des Grundstücks, so fällt die Berechnung der Erwerbsunkosten fort;

2. falls der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt ist und der Veräußerer zur Zeit der Einleitung der Zwangsversteigerung Hypotheken- oder Grundschuldbgläubiger war, der nachweislich Betrag seiner ausgefallenen Forderungen bis zu dem gemeinen Werte, den das Grundstück zur Zeit der Zwangsversteigerung hatte. Die Forderungen kommen, wenn sie durch eingelegtes Rechtsgeschäft erworben sind, nur in Höhe des geleisteten Entgelts in Anrechnung:

3. bei unbebauten Grundstücken für jedes vollendete Jahr des für die Strassenbereinigung maßgebenden Zeitraumes (der Eigentumsdauer) 2 v. H. Zinsen von dem Erwerbspreise ohne Zinseszins. Bei Grundstücken, welche nur während eines Theiles des Zeitraumes unbebaut waren, kommen Zinsen nur für diesen Teil in Anrechnung;

4. Aufwendungen und Beiträge zu Straßenbauten und anderen Verkehrsanlagen, ferner die auf Grund § 9 RAG. gezahlten nicht laufenden Abgaben.

§ 5. Dem Veräußerungsbreife sind hinzuzurechnen:

1. Entschädigungen für eine Wertminderung des Grundstücks (z. B. wegen Wegbau, Teilentzignngen usw.), die während der maßgebenden Eigentumsdauer gezahlt sind oder deren Anspruch während dieser Zeit entstanden ist, wenn und soweit der Gelbbetrag nicht zur Befriedigung des Schadens verwendet wurde;
2. ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Zuwachssteuer übernommen hat.

§ 6. Von dem Veräußerungspreise sind in Abzug zu bringen:
1. die dem Veräußerer nachweislich zur Last fallenden Kosten
der Veräußerung einschließlich der von ihm für die Vermittlung
gezahlten ordentlichen Gebühr;

2. Bei bebauten Grundstücken alle nachgewiesenen Ausgaben für Neu-, Um- und Anbauten sowie für sonstige dauernde besondere Verbesserungen, soweit die Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind, mit demjenigen Betrage der nachgewiesenen Ausgaben, der dem Werte der Bauten und Verbesserungen zur Zeit des Verkaufs entspricht. Handelt es sich um ein Grundstück mit aufstehendem Wohnhause, so sind den Baufolten 15 v. H. des anrechnungsfähigen Betrages hinzuzurechnen, wenn der Veräußerer das Grundstück unbebaut erworben und das Haus als Bauherr errichtet hat. Zufusschieß britter Personen, auf deren Rücksage der Vergeber verzichtet hat, sind von den Kosten des Neubaus oder der Verbesserungen abzugiehen, ebenso bleiben die durch Versicherungen gedeckten Kosten und die von Bergwertern oder anderen Verpflichteten

§ 7. Als unbebaut gelten die Grundstücke, die zur Zeit des Eigentumswechsels oder, wenn die Uebergabe an den Käufer vorher stattgefunden hat, an diesem Zeitpunkt überhaupt nicht oder nur mit solchen Gebäuden bebaut waren, die die Schuppen, Garten-

War das Grundstück früher mit Gebäuden bestanden, so gilt dasselbe als unbebaut. Ausgaben im Sinne § 62 können jedoch bis zur Höhe des beim Abbruch vorhandenen Wertes berücksichtigt werden, ebenso können Ausgaben für die im Absatz 1 genannten Sanctionen bis zur Höhe des im Verkaufspreise für die Gebäude enthaltenen Entgelts mit Zustimmung des Gemeindesteuerausschusses angerechnet werden.

Werden Teile von einem Hausgrundstück abgetrennt und unbebaut veräußert, so gilt das veräußerte Grundstück als unbebaut, jedoch werden Zinsen gemäß § 4³ erst vom Tage der Trennung vom Hausgrundstück an in Ansatz gebracht.

Auf Vergwerke und Berechtigungen (§ 1) finden die für bebaute Grundstücke geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 8. Beschränkt sich der steuerpflichtige Rechtsvorgang auf einen Teil eines Grundstücks, so wird der Erwerbspreis dieses Teiles nach dem Verhältnis seiner Größe zur Größe des Gesamtgrundstücks berechnet. Das zu Strafen und Pfänden unentgeltlich abgetretene Land wird hierbei von der Gesamtgröße vorab in Abzug gebracht. Sind in dem Erwerbspreise Bauten oder sonstige Leistungen eingeschlossen, so ist deren Wert aus dem Erwerbspreise vorher auszuschließen.

Werden mehrere Teile des Grundstücks durch verschiedene Rechtsvorgänge von demselben Veräußerer oder seinen Erben innerhalb drei Jahren deräußert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, den bei einem Geschäft erlittenen, nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnenden Verlust bei dem Veräußerungspreis des jeweilig letzten Geschäftes innerhalb dieses Zeitraumes in Abzug zu bringen. Die während des Zeitraumes stattgefundenen Veranlagungen sind erforderlichenfalls zu berichtigen, ein diesbezüglicher Antrag ist innerhalb 3 Monaten nach Ablauf der dreijährigen Frist zu stellen. Für Erwerbsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, beginnt der Lauf der Frist mit dem Tage, an dem die Ordnung Geltung erlangt.

Aufwendungen kommen nur insoweit in Anrechnung, als sie den veräußerten Teil betreffen. Handelt es sich um eine das Gesamtgrundstück oder mehrere Teile desselben betreffende Anlage, so sind die zu berücksichtigenden Kosten nach dem Flächenverhältnis zu verteilen.

§ 9. Bei der steuerpflichtigen Ueberlassung eines gemeinschaftlichen Grundstücks an einen Mitberechtigten bleibt die Steuerpflicht auf dem veräußerten Anteil beschränkt. Bei dem nächsten Steuer-

Eine gleiche gelandete Steuerberechnung hat auch in anderen Fällen dann stattzufinden, wenn der Veräußerer Anteile des Grundstücks zu verschiedenen Zeiten erworben hatte.

§ 10. Beim Tausch von Grundstücken ist die Steuer für jedes Grundstück gesondert zu berechnen.

§ 11. Bei einem aus Anlaß einer Flurbereinigung, Grenzregelung oder Umlegung empfangenen Grundstück ist als Erwerbspreis das Entgelt anzusetzen, das bei dem letzten steuerpflichtigen Rechtsvorgang für das in die Flurbereinigung ufm. gegebene Grundstück gezahlt worden ist.

Ausgleichszahlungen sind dem Erwerbspreise hinzuzurechnen oder abzurechnen. Für die Steuerberechnung kommt der auf diesem Wege berechnete Erwerbspreis und die Größe des aus der Vereinigung empfangenen Grundstücks in Frage. Als Verpächter gilt die Zeit vom dem Erwerb des in die Vereinigung usw. gegebenen Grundstücks an.

§ 12. Die Steuer beträgt 10 v. H. des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung von 10 bis ausschließlich 20 v. H. des Erwerbspreises zuzüglich der Aufrechnungen

		bei einer Werthsteigerung	
11 v. G.		von 20	bis ausf. 30 v. G.
12		30	40
13		40	50
14		50	60
15		60	70
16		70	80
17		80	90
18		90	100
19		100	110
20		110	120
21		120	130
22		130	140
23		140	150
24		150	160
25		160	170
26		170	180
27		180	190
28		190	200
29		200	210
30		210	220
31		220	230
32		230	240
33		240	250
34		250	260
35		260	270
36		270	280
37		280	290
38		290	300
39		300	310
40		310 v. G. und mehr.	

ist der Wertzuwachs zwar geringer als 10 v. H. des Erwerbspreises einschließlich der Aufrechnungen, jedoch höher als 5000 *M.*, so wird eine Zuwachsteuer von 10 v. H. des Wertzuwachses erhoben.

§ 18. Die nach § 12 sich ergebende Steuer erhöht sich bei einer Eigentumsdauer

Bis zu 1 Jahr	um 100 v. G.
2 Jahren	80
3	60
4	40

mit der Maßgabe, daß die Steuer 50 v. H. des Wertzuwachses nicht übersteigen darf.

Bei einer Eigentumsdauer von 6 Jahren wird die sich nach § 12 ergebende Steuer ohne Venderung erhoben.

Die Steuer ermäßigt sich für das 7. und jedes vollendete weitere Jahr um je 1 v. H. bis zu einer Ermäßigung von 30 v. H. bei einer Eigentumsdauer von 36 Jahren. Die Ermäßigung tritt nicht ein, wenn das veräußerte Grundstück unbebaut und Teil eines baureifen Geländes war, welches der Veräußerer zu Spekulationszwecken erworben hatte.

Handelt es sich um den Verkauf eines Wohnhauses oder einer Anliegebaufläche an Kriegshebesoldate oder an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die auf Grund des Kapitalabföngungsgesetzes Grundstücke erwerben, oder an Winderbemittelte, so kann auf Antrag eine außerordentliche Ermäßigung der Steuer bis zu 50 v. H. gewährt werden, wenn der Veräußerungspreis mit Rücksicht auf den Verloß des Erwerbers wesentlich niedriger als sonst üblich festgesetzt ist. Die Entscheidung trifft der Steueranspruch.

§ 14. Die nach vorstehenden Bestimmungen ergebende Steuer wird nach oben oder nach unten auf volle Mark abgerundet, wenn sich ein Pfennigbetrag von 50 Pf. und mehr oder weniger als 50 Pf. ergeben sollte.

§ 15. Die Zahlung der Steuer liegt demjenigen ob, dem das

§ 15. Die Zahlung der Steuer liegt demjenigen ob, dem das Eigentum an dem Grundstück vor dem die Steuerpflicht begründenden Rechtsgeschehnisse zustand. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Kann die Steuer von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden, so haftet der Erwerber 2 Jahre bis zu einem Betrage von 2 p. S.

